

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernhard Roos SPD**
vom 22.11.2011

Geschwindigkeitsüberwachung als staatliche (?) Aufgabe

In der Vilshofener Ausgabe der Passauer Neuen Presse vom 01.10.2011 war auf Seite 38 ein Artikel unter der Überschrift „Vilshofener Polizei kauft Radarpistole“ zu lesen.

Botschaft des Artikels war, dass bislang die Inspektion Vilshofen von der Verkehrspolizei Passau ein Radargerät ausleihen musste und demgemäß gerade zu Stoßzeiten wie dem Schulbeginn nicht ordnungsgemäß und flächendeckend die Geschwindigkeit inner- und außerorts messen konnte.

Deshalb habe man nun ein eigenes Gerät, eine sogenannte „Radarpistole“, angeschafft, um unabhängiger zu sein.

Ich frage nunmehr die Staatsregierung:

1. Ist es originäre Aufgabe von Inspektionen, zusätzliche Radargeräte anzukaufen?
2. Aus welchem Etat wurde der Kauf finanziert?
3. Wie ist das reguläre Verfahren in der Bayerischen Verkehrspolizei?
4. Wie ist der Besatz in Bayern, den einzelnen Regierungsbezirken und insbesondere in Niederbayern, aufgeschlüsselt nach dem Gerätetyp und der Einsatzhäufigkeit?
5. Wie hoch ist der jährliche Etat für Neuanschaffungen, Ersatz und Reparatur der Geschwindigkeitsmessseinheiten?
6. Gibt es Bündelungen von Beschaffungsmaßnahmen, um günstigere Preise bei den Herstellern zu generieren?
7. Was könnte man am bisherigen Beschaffungsverfahren optimieren?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern
vom 09.01.2012

Zu 1. und 2.:

Die Bayer. Polizei hat ihr Beschaffungssystem in Zentraleinkäufen für die Bedürfnisse der einzelnen Polizeipräsidien und für eine Reihe von übergreifend wichtigen Beschaffungsfeldern in für ganz Bayern zuständigen zentralen Beschaffungsstellen organisiert.

Der Kauf von Verkehrsüberwachungsgeräten ist keine originäre Aufgabe von Polizeiinspektionen. Die einzelne Polizeiinspektion entscheidet nur, mit welchem Verkehrsüberwachungsgerät sie sich ausstatten will und erteilt dem Zentraleinkauf einen entsprechenden Beschaffungsauftrag. Alle Verkehrsüberwachungsgeräte werden zentral durch das Polizeipräsidium München beschafft. Finanziert werden die Beschaffungen aus dem Budget der auftraggebenden Dienststelle.

Die Laserhandmessgeräte wurden aus dem Budget der Polizeiinspektion Vilshofen finanziert.

Zu 3.:

Vom Bayer. Staatsministerium des Innern wurde festgelegt, dass das Verkehrsüberwachungsgerät für die gesamte Bayer. Polizei zentral durch das Polizeipräsidium München beschafft wird. Das bedeutet, dass sich die einzelnen Polizeidienststellen an die beim PP München dafür eingerichtete zentrale Beschaffungsstelle wenden, wenn sie ein Laserhandmessgerät brauchen.

Im konkreten Fall hat das Polizeipräsidium München dieses Laserhandmessgerät aufgrund einer in einem Ausschreibungsverfahren mit der Firma Riegl abgeschlossenen Rahmenvereinbarung gekauft.

Es hat dafür den Betrag, den es für das Laserhandmessgerät an die Firma Riegl zahlen musste, vom Polizeipräsidium Niederbayern bzw. der Polizeiinspektion Vilshofen erhalten.

Zu 4.:

Das Gebiet der Regierungsbezirke ist nicht deckungsgleich mit den Gebieten der Polizeipräsidien. Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt bezogen auf die Polizeipräsidien.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der eingesetzten Geschwindigkeitsmessgeräte und Einsatzstunden bei allen bayerischen Polizeipräsidien mit Ausnahme von stationären Anlagen.

Neben Laserhandmessgeräten werden zur Geschwindigkeitsmessung auch andere Messverfahren angewandt.

Tabelle: Geräteausstattung (Stand 01.10.2011) und Einsatzstunden für die Zeit von 01.01. – 30.11.2011 im jeweiligen Präsidialbereich und bayernweit

	München	Oberbayern Nord	Oberbayern Süd	Schwaben Nord	Schwaben Süd/West	Niederbayern	Oberpfalz	Mittelfranken	Oberfranken	Unterfranken	Bayern <u>gesamt</u>
Laserhandmessgeräte	42	25	40	15	24	15	26	35	28	34	284*
mobile Geschwindigkeitsm.	8	8	10	8	8	10	8	16	11	11	98
Einsatzstunden Laserhandmessg.	5323	2044	3506	2307	5220	911	3621	10332	2754	5072	41090
Einsatz-Stunden mobile Geschwindigkeitsm.	6991	12837	11923	8186	8794	14434	9249	23405	16200	9843	121862

*Hinzu kommen 10 Laserhandmessgeräte bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei.

Die Überwachung der Geschwindigkeit wird von Verkehrspolizeiinspektionen und Polizeiinspektionen durchgeführt. Die Messgeräte werden von den Dienststellen nach dienstlichen Erfordernissen und Möglichkeiten eingesetzt. Geschwindigkeitsüberwachung mithilfe von Laserhandmessgeräten führen üblicherweise die Dienststellen des allgemeinen Vollzugsdienstes (PI) durch. Wegen der fehlenden fotografischen Beweissicherung sind die zu beanstandenden Fahrzeugführer grundsätzlich anzuhalten und auf den Verstoß hinzuweisen. Ahndungsmaßnahmen erfolgen unmittelbar vor Ort bzw. sind unmittelbar einzuleiten.

Der Vorteil von Laserhandmessgeräten liegt vor allem im flexiblen Einsatz der Geräte (ständiger Wechsel der Kontrollörtlichkeiten bei geringen Aufbauzeiten).

Zu 5.:

Die Polizeidienststellen erhalten – siehe Antwort zu Frage 2 – ein Budget, mit dem alle gesetzlich und verwaltungsintern zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen sind.

Damit sind jedoch in der Regel keine speziellen Investitionsvorgaben verbunden, auch nicht für Geschwindigkeitsmessgeräte. Die Dienststellen entscheiden eigenverantwortlich, wie sie ihre zugewiesenen Haushaltsmittel verwenden und welchen Anteil hiervon sie für Neuanschaffungen, Ersatz und Reparatur von Geschwindigkeitsmessgeräten nutzen. Einen jährlichen Etat hierfür gibt es nicht.

Im konkreten Fall ist es daher auch nachvollziehbar, dass eine Dienststelle auf die Beschaffung eines Gerätes aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet, wenn dieses selten verwendet wird und auch von einer anderen Dienststelle geliehen werden kann.

Unabhängig davon verfügt auch die Fachstelle beim PP München über Laserhandmessgeräte, die den einzelnen Dienststellen für Spitzenbelastungen, oder Geräte, die sich in Reparatur befinden, geliehen werden können.

Die Bayer. Polizei besitzt mehrere Hundert Lasermessgeräte und auch andere digitale Geschwindigkeitsmessanlagen und ist damit grundsätzlich ausreichend ausgestattet. Der Etat der Bayer. Polizei reicht auch aus, um Geräte gegebenenfalls reparieren zu können.

Zu 6.:

Wie bereits unter Nr. 3 ausgeführt wurde, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern für die Beschaffung von Ver-

kehrsmesstechnik/Verkehrsüberwachungsgeräten eine zentrale Beschaffungsstelle beim Polizeipräsidium München eingerichtet. Dort werden sämtliche Beschaffungsmaßnahmen der Bayerischen Polizei aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung gebündelt. Dies führt zu einer zwangsläufig zu einer Bedarfsbündelung und damit zu besseren Preisen, garantiert zum anderen aber eine professionalisierte Beschaffung für den komplexen Bereich der Verkehrsmesstechnik.

Zu 7.:

Aufgrund der bereits seit Jahren erfolgten Bedarfsbündelung und Qualifizierung einer zentralen Beschaffungsstelle für Verkehrsmesstechnik ergibt sich kein weiteres Optimierungspotenzial.